

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0431/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte K.I.B.S Kindergarten um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe

Antrag,

zu beschließen,

- der Erweiterung der Kindertagesstätte 'K.I.B.S. Kindergarten', Paderborner Str. 1, 30539 Hannover, in Trägerschaft der Oskar-Kämmer gGmbH um eine weitere Krippengruppe (15 Plätze für Kinder von 1-3 Jahren) sowie eine Kindergartengruppe (25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung), beide in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen und
- ab dem 01.08.2021, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an alle Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung
Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit
	-5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen
	500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)
	150,00
	Transferaufwendungen
	290.271,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-290.921,00

' Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zum Doppelhaushalt 2021/2022 als Zuwendungsgewährung an den Träger. Bei der Finanzierung der Krippenplätze werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Bei der Finanzierung der Kindergartenplätze werden von den Betriebsausgaben die Einnahmen der Finanzhilfe des Landes für das pädagogische Personal aufgrund der gesetzlichen Änderungen zum 01.08.2018 abgesetzt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,- € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit von den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Die Kita K.I.B.S. Kindergarten im Stadtteil Seelhorst bietet derzeit folgendes Betreuungsangebot:

- 2 Kindergartengruppen mit je 25 Plätzen
- 2 altersübergreifende Gruppen mit je max. 25 Plätzen und
- 2 Krippengruppen mit je 15 Plätzen

Die Kindertagesstätte ist in Gänze bilingual deutsch/englisch ausgerichtet und stellt in diesem Zusammenhang ein sog. stadtweites Angebot dar. Eltern aus dem gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus nehmen das Betreuungsangebot insbesondere wegen dieser konzeptionellen Ausrichtung in Anspruch. Die Nachfrage überstieg bereits seit einiger Zeit das Platzangebot, sodass viele Anmeldungen keine Berücksichtigung finden konnten. Da sich nunmehr die Möglichkeit ergab, an das bestehende Kindertagesstättengebäude einen Anbau zu realisieren, beantragte der Träger die Erweiterung um je eine weitere Krippen- und Kindergartengruppe. Die zusätzlichen Plätze tragen dazu bei, dem hohen Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen sowohl im stadtbezirksbezogenen als auch im stadtweiten Kontext zu begegnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Die Planungen sind mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung
Hannover/Fachbereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder/- Landesjugendamt
- abgestimmt und eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 24.02.2021